

Tafel 3: Kriminalrätin Else Wüst

Lebenslauf

Else Wüst wurde am 25. Mai 1892 in Frankfurt am Main geboren. Sie besuchte eine Haushalts- und Handelsschule und arbeitete als Angestellte. Als 1914 der Erste Weltkrieg begann, schulte sie zur Krankenpflegerin um. 1915 starb ihr Ehemann an der Front. Nach dem Abschluss ihrer Ausbildung arbeitete Wüst als Sozialbeamtin im Bereich der Hinterbliebenenfürsorge. Im Jahr 1920 wurde sie SPD-Mitglied und trat am 1. Juni 1926 der Berliner Polizei bei. Bereits 1927 absolvierte sie als eine der ersten drei Frauen im Deutschen Reich das Kriminalkommissar-Examen. Sie kehrte 1928 nach Frankfurt zurück und arbeitete als Kriminalkommissarin.

Nach der Machtübernahme durch die NSDAP wurde Wüst am 31. August 1933 wegen ihrer SPD-Zugehörigkeit auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Dienst entlassen. Sie betrieb dann eine Physiotherapie-Praxis in der Frankfurter Innenstadt. Die US-Besatzungsbehörden stellten Wüst bereits am 1. Mai 1945 wieder in den Dienst. Sie arbeitete erneut bei der Frankfurter Kriminalpolizei, zuletzt im Rang einer Kriminalrätin. Im Jahr 1946 übernahm sie außerdem vorübergehend die Leitung eines Aufnahmeheims für weibliche Fürsorgezöglinge nahe Ober-Erlenbach. Else Wüst trat 1953 in den Ruhestand und starb am 18. Januar 1974.

Zusammenarbeit mit den Quäkern

Seit 1935 stand Else Wüst in Kontakt mit den Quäkern, einer christlich-religiösen Gemeinschaft. Im Jahr 1937 wurde sie Mitglied und verwaltete fortan die Finanzen der Gruppe. Im zweiten Stockwerk ihres Hauses in der Hochstraße befand sich das Büro der Frankfurter Quäker. Sie beteiligten sich bereits früh an der Hilfe für Jüdinnen und Juden, sowie andere Verfolgte des NS-Regimes. Else Wüst selbst versteckte im Keller ihres Hauses zwei als Juden verfolgte Familien und schützte sie so vor Repressionen durch den NS-Staat. Darüber hinaus begleitete sie jüdische Kinder bei ihrer Flucht in das sichere England und beteiligte sich an Schmuggeltransporten, um weitere verfolgte Personen in Sicherheit zu bringen. Dabei vermittelte sie Frauen in englische Haushalte und besorgte Transitvisen für im Exil lebende Personen.

Tafel 4: Quäker als Helfer und das Berufsbeamtengesetz

Die Quäker

Else Wüst war Quäkerin. Quäker sind eine christliche Gemeinschaft, deren Name eigentlich „Religiöse Gesellschaft der Freunde“ lautet. Sie wurde in England gegründet. Zur NS-Zeit lebten etwa 270 Quäkerinnen und Quäker in Deutschland. Sie orientieren sich am Prinzip der Nächstenliebe und zeichnen sich durch selbstlose Taten aus. In der NS-Zeit halfen Quäkerinnen und Quäker politisch und religiös Verfolgten, ins Ausland zu fliehen. Nur wenige Länder wollten jedoch Flüchtende aufnehmen. Nach den Novemberpogromen 1938 konnte der britische Generalkonsul in Frankfurt, Robert T. Smallbones, den britischen Innenminister, Sir Samuel Hoare – ebenfalls ein Quäker – überzeugen, weitere Verfolgte aus Deutschland aufzunehmen. Quäkerinnen und Quäker besorgten in Deutschland Geld und Unterkünfte bei britischen Quäkerfamilien. Zwischen Januar und September 1939 organisierten jüdische Hilfsorganisationen Rettungstransporte für jüdische Kinder nach Großbritannien. Die Quäker unterstützten diese „Kindertransporte“ maßgeblich.

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“

Am 7. April 1933 erließ die Reichsregierung das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, kurz Berufsbeamtengesetz (BBG). Es erlaubte den Innenministerien und kommunalen Verwaltungen, Mitglieder demokratischer Parteien, als jüdisch verfolgte Beamte und „politisch unzuverlässige Personen“ aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen. Nach Paragraph 4 des BBG konnten Beamte entlassen werden, die nicht „die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat“ eintreten würden. Paragraph 3, der sogenannte „Arierparagraf“, forderte von allen Beamten einen Nachweis ihrer „arischen“ Abstammung. So konnten als jüdisch verfolgte Beamte aus dem Staatsdienst entlassen werden. Ausgenommen waren zunächst diejenigen, die selbst, deren Vater oder Söhne im Ersten Weltkrieg für das Deutsche Reich gekämpft hatten. Nach Paragraph 6 des BBG konnten Beamte „zur Vereinfachung der Verwaltung“ in den Ruhestand versetzt werden. Eine Durchführungsverordnung vom 4. Mai 1933 erweiterte die Bestimmungen des BBG auf Angestellte und Arbeiter im Öffentlichen Dienst. In Frankfurt waren unter anderem Ferdinand Mührdel, Else Wüst und Emil Monno betroffen.